



**TOP 15:
Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung im
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
und den Gesellschaften**

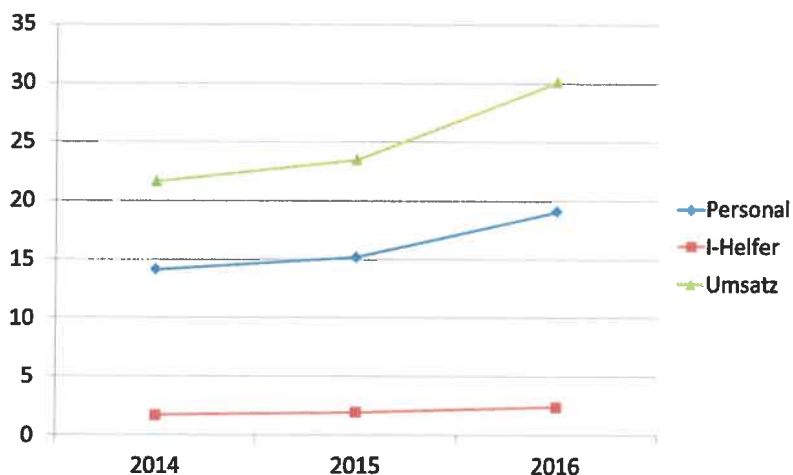
Norden, 27.09.2017

Gliederung:

1. Ausgangslage
2. Aktuelle Aufgabenverteilung
3. Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung
4. Fragen

1. Ausgangslage

Entwicklung Personal und Umsätze (Eigenbetriebe u. Gesellschaften) in Mio. EURO



1. Ausgangslage

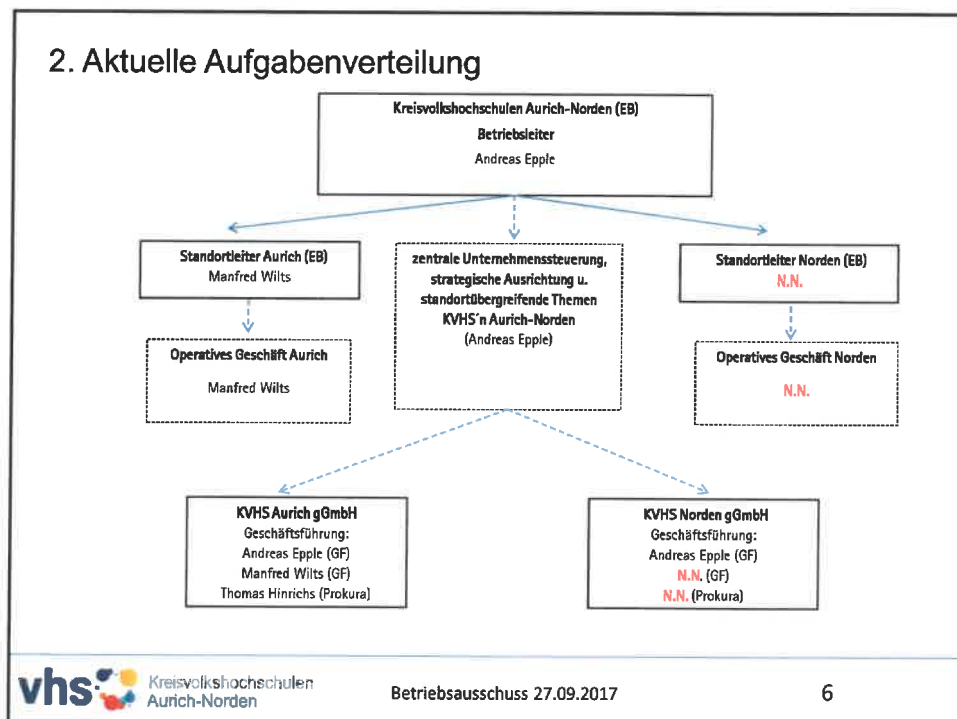
Entwicklung der „reinen“ Führungspositionen der Kreisvolkshochschulen seit 2007

	2007	10/2014	10/2015	08/2016	2017
A 16 m.Z.	7.040 €	EG 15a 8.250 €	EG 15a 8.680 €	A 13 5.060 €	A 16 7.070 €
EG 15a	7.170 €	EG 15 7.670 €	EG 15 7.920 €	A 13 5.510 €	A 13 5.070 €
EG 15	6.570 €	EG 15 7.210 €	A 13 5.080 €		A 13 5.640 €
EG 15	6.480 €	A 13 4.600 €	A 13 4.980 €		
A 13	3.910 €	A 12 4.850 €			
A 12	3.710 €				
Monatssumme	34.880 €	32.580 €	26.660 €	10.570 €	17.780 €

*Beamte ohne Anteil Versorgungskasse und Beihilfen



Halbierung der Leitungskapazitäten bei gleichzeitigem Zuwachs von Aufgaben, Personal u. Umsatz!



3. Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung

siehe Tischvorlage

4. Fragen/Diskussion



Geschäftsordnung Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

§ 1 Grundlagen der Geschäftsordnung

1. Der Betriebsleiter hat die Geschäfte des Eigenbetriebes unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung zu führen. Unterstützt wird er hierbei von den Standortleitern der KVHS - Standorte Aurich und Norden.
2. Dem Betriebsleiter ist gleichzeitig die Aufgabe eines Geschäftsführers (Sprecher der Geschäftsführung) in den jeweiligen gemeinnützigen Gesellschaften zu übertragen. Näheres regeln die Geschäftsordnungen und die Geschäftsverteilungspläne der gemeinnützigen Gesellschaften.

§ 2 Verantwortung des Betriebsleiters

1. Der Betriebsleiter ist für den gesamten Geschäftsbereich des Eigenbetriebes unmittelbar verantwortlich und – vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Geschäftsordnung – berechtigt, innerhalb des Eigenbetriebes selbstständig Entscheidungen zu treffen und Anordnungen zu erteilen.
2. Der Betriebsleiter wird in seiner Abwesenheit gemeinsam von den beiden Standortleitern vertreten.
3. Die Abgrenzung der Verantwortung der Geschäftsbereiche zwischen dem Betriebsleiter und den Standortleitern wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt, der als Anlage dieser Geschäftsordnung beigelegt ist.

§ 3 Inkrafttreten, Aufhebung, Ergänzung und Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Aufhebung, Ergänzung und Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform.

Aurich,

Landrat

Anlage: Geschäftsverteilungsplan Eigenbetrieb

Geschäftsverteilungsplan Leitungspersonal Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

Betriebsleiter (Andreas Epple):

- Betriebsleitung nach **außen** und nach innen mit der Gesamtverantwortung
- Verantwortung und Steuerung des standortübergreifenden Dienstbetriebes
- Festlegung und Steuerung der Unternehmensziele (strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung) in Absprache mit den Standortleitern unter Einbeziehung der Entwicklungsperspektiven der gGmbH's
- Verantwortung Controlling und Finanzen
- Aufbau der Organisationsstruktur, kontinuierliche Optimierung von betriebsinternen Prozessen
- Leitung Projektorganisation (Umstrukturierungsprozess)
- Standortübergreifende Vertretung des Eigenbetriebs nach außen (Landkreis, Politik, Gremien, Auftraggeber, Land, Verbände usw.)
- Personalverantwortung
- Zentraler Ansprechpartner für den Personalrat
- Pädagogisch-konzeptionelle Gesamtverantwortung unter Einbeziehung der Entwicklungsperspektiven der gGmbH's
- Verantwortung und Steuerung Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Sicherstellung der standortübergreifenden innerbetrieblichen Information
- QM-Gesamtverantwortung
- Verantwortung und Steuerung des standortübergreifenden IT-Einsatzes
- Verantwortung und Steuerung der standortübergreifenden Drittmittelakquise
- Abteilungsleiter Migration u. Flüchtlingsarbeit
- Abwesenheitsvertretung für Standortleiter Aurich und Norden

Standortleiter Aurich (Manfred Wilts):

- Leitung des Standortes Aurich nach **innen** und außen (operatives Geschäft)
- Steuerung des standortinternen Dienstbetriebes (Dienst- u. Fachaufsicht für den Verwaltungsbereich)
- Steuerung der standortbezogenen Unternehmensziele (abgeleitet aus den übergeordneten Zielen)
- Steuerung des Personalwesens (Eingruppierung, Arbeitsverträge, Terminüberwachung, Kündigungsverfahren...)

- Standortbezogene Vertretung des Eigenbetriebs nach außen (Auftraggeber, usw.)
- Steuerung Controlling und Wirtschaftsplan (standortbezogen)
- Verantwortung Seminarhotel
- QM-Standortverantwortung
- Pädagogisch-konzeptionelle Teilverantwortung, Verantwortung Finanzierung, Kalkulation und Finanzkontrolle für einzelne Arbeitsbereiche lt. Organigramm
- Steuerung der standortbezogenen Drittmittelakquise/Konzepterstellung
- Sicherstellung der innerbetrieblichen Information
- Koordination Infrastrukturmanagement
- Abwesenheitsvertretung für Betriebsleiter

Standortleiter Norden (N.N.):

- Leitung des Standortes Norden nach **innen** und außen (operatives Geschäft)
- Steuerung des standortinternen Dienstbetriebes (Dienst- u. Fachaufsicht für den Verwaltungsbereich)
- Steuerung der standortbezogenen Unternehmensziele (abgeleitet aus den übergeordneten Zielen)
- Steuerung Personalwesen (Eingruppierung, Arbeitsverträge, Terminüberwachung, Kündigungsverfahren...)
- Standortbezogene Vertretung des Eigenbetriebs nach außen (Auftraggeber, usw.)
- Steuerung Controlling und Wirtschaftsplan (standortbezogen)
- QM-Standortverantwortung
- Pädagogisch-konzeptionelle Teilverantwortung, Verantwortung Finanzierung, Kalkulation und Finanzkontrolle für einzelne Arbeitsbereiche lt. jeweils gültigem Organigramm
- Steuerung der standortbezogenen Drittmittelakquise/Konzepterstellung
- Sicherstellung der innerbetrieblichen Information
- Koordination Infrastrukturmanagement
- Abwesenheitsvertretung für Betriebsleiter

Begriffsdefinitionen:

- Verantwortung: Übernahme der Gesamtverantwortung für das Aufgabengebiet
- Steuerung: operative Umsetzung der Aufgaben